

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung des Kindergartenausbaus aus freiwilligen Kreismitteln</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister:innen der Jugendamtsgemeinden den Beschluss vom 14.03.2016 um drei weitere Gruppen für die Gemeinde Alfter und um vier weitere Gruppen für die Gemeinde Eitorf zu erweitern.

Die vollständige Ausschöpfung dieses Vollfinanzierungsbeschlusses wäre bei pauschal geschätzten Kosten von 850.000 € pro zu errichtender Gruppe mit einem umlagewirksamen Investitionsvolumen von ca. 5.950.000 € verbunden. Von diesen Mitteln fallen nach derzeitiger Planung keine mehr in den Jahren 2023 oder 2024 an, sind daher in der Haushaltsplanung 2025/2026 vorzusehen und ausschließlich subsidiär zu Bundes- und Landesmitteln zu verwenden. Der Beschluss steht daher unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 budgetiert werden.

**Vorbemerkungen:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeister:innen der Jugendamtsgemein-

den für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in Folgezeit mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt, zuletzt mit Beschluss vom 10.03.2022.

### **Erläuterungen:**

Die jetzt zusätzlich benannten Gruppen beruhen auf den Ergebnissen der im September und Oktober 2022 mit den einzelnen Gemeinden durchgeführten Kindergartenbedarfsplanungsgesprächen sowie auf Grundlage aktueller Entwicklungen.

Zu Alfter:

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Alfter bilden grundsätzlich einen zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen ab, jedoch nicht in einem Umfang, der zum jetzigen Zeitpunkt die Errichtung einer mehrgruppigen neuen Kindertageseinrichtung rechtfertigen würde.

Gleichzeitig teilte die katholische Kirchengemeinde Alfter mit, dass diese sich gezwungen sähe, die Trägerschaft der zweigruppigen Katholischen Kindertagesstätte St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf zum 01.08.2024 aufzugeben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sei neben der anhaltend schwierigen Personalsituation der umfassende Sanierungsbedarf am Gebäude. Es sei fraglich, ob in dem alten, teils denkmalgeschützten Gebäudebestand eine Anpassung an moderne Standards überhaupt möglich wäre. Vor diesem Hintergrund könne aus Sicht der Kirchengemeinde perspektivisch keine angemessene Betreuung der Kinder mehr gewährleistet werden.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes steht seit dieser Mitteilung in Gesprächen mit der Gemeinde Alfter sowie der katholischen Kirchengemeinde, um einen neuen Träger und Standort für eine neue Kindertagesstätte zu finden, damit ein nahtloser Übergang ab dem 01.08.2024 sichergestellt werden kann. Da das Altgebäude nach ersten Erkenntnissen nicht mehr den baulichen und qualitativen Anforderungen für einen dauerhaften Betrieb einer Kindertagesstätte genügt, ist ein alternativer Neubau - nach Möglichkeit in Alfter-Gielsdorf - geplant. Um den eingangs erwähnten zusätzlichen Bedarf in der Gemeinde Alfter zu decken, soll dieser dreigruppig realisiert werden. Sobald ein konkreter Standort für eine neue Kindertageseinrichtung feststeht, beabsichtigt das Kreisjugendamt ein Interessenbekundungsverfahren zu initiieren. Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung über eine neue Trägerschaft vorgelegt. In wie weit die bestehenden Räumlichkeiten der Kindertagesstätte St. Jakobus bis zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte noch als Provisorium weiter genutzt werden können, ist Bestandteil der Gespräche mit der Kirchengemeinde.

Zu Eitorf:

Derzeit entsteht in Eitorf bereits eine neue viergruppige AWO – Kindertagesstätte an der Parkstraße. Ein dreigruppiges Vorläuferprovisorium „Altebach“ ist seit dem 01.01.2021 in Betrieb. Des Weiteren soll im Neubaugebiet Eitorf-West III eine viergruppige Kindertagesstätte errichtet werden. Es wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt 9 (Interessenbekundungsverfahren) der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022 verwiesen. Nach nochmaliger Abstimmung mit der Gemeinde Eitorf zu Fragen der Finanzierung der Kindertagesstätte werden nun Verhandlungen mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt aufgenommen, mit dem Ziel diesem Träger die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte zu übertragen.

Neben den o.g. beiden Projekten werden weitere vier Gruppen notwendig sein, um den absehbaren steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu decken. Dies war eindeutiges Ergebnis des Kindergartenbedarfsplanungsgesprächs mit der Gemeinde Eitorf. Die Gemeinde verzeichnet in den letzten Jahren sehr hohe Zuzugsraten bei gleichzeitig konstanten Geburtenraten. Des Weiteren sind durch neu ausgewiesene Baugebiete wie Eitorf-West III und Eitorf-Josefshöhe mit insgesamt geplanten 84 neuen Wohneinheiten sowie Baulückenschließungen auch perspektivisch weitere Zuzüge zu erwarten.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, an welchem Standort oder unter welcher Trägerschaft die notwendigen vier Gruppen entstehen sollen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes ist hierzu in Gesprächen mit der Gemeinde Eitorf.

Über das Votum der Bürgermeister:innen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022.

Im Auftrag

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5000055

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die notwendigen Ansätze müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/ 2026 gebildet werden. Die Höhe der Ansätze ergibt sich aus einer noch zu entwickelnden Projektplanung.